

Nr.	Inhalt	Abwägung mit Begründung
GB OB		
Fachbereich Recht		
1	Einfügung von drei Punkten in der Präambel als Platzhalter	<p>Wird dem Sinn nach übernommen, indem jetzt deutlich sichtbar durch die Einfügung eines ausreichenden Platzhalters in der Präambel deren Layout verändert worden ist:</p> <p>„Gemäß § 25 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA 2002, S.46) geändert durch § 37 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA, S. 136, 148) i. V. m. § 45 Absatz 2 Ziffer 20 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und § 23 Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) vom 14. Dezember 2011 in der Fassung der 1. Änderung vom 28. Mai 2014 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am _____ 2018 folgende Richtlinie zur Anwendung der Satzungsvorschrift beschlossen.“</p>
2	Änderung der Formulierung unter IV.2e)	<p>Übernommen, Formulierung lautet nun wie folgt:</p> <p>„Angaben zu Bemühungen, für die Pflege und Instandhaltung der Ehrengrabstätte und des Grabmals der Persönlichkeit nahestehende Institutionen, Gesellschaften, Vereine oder sonstige Dritte zu gewinnen.“</p>
3	Einheitliche Verwendung des Terminus „Stadt Halle (Saale)“	Wird übernommen
4	Überarbeitung der Regelung zum Inkrafttreten	<p>Ist erfolgt: „Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.“</p>
5	Ergänzung mit Datum/Unterschrift OB/Dienststempel	Ist erfolgt
6	S. 5 Beschlussvorlage -Hinweise zur Änderung des § 23 Friedhofssatzung	<p>Formulierung lautet jetzt: „Die bestehende Friedhofssatzung ist entsprechend anzupassen, durch Änderung des z. Z. geltenden § 23.“</p>